

# Volkvertretung und Gesetzlichkeit

## Volkswirtschaftsplan und Gesetzlichkeit

Dr. HARRY MOBIS,

Staatssekretär beim Ministerrat der DDR

Dr. KLAUS MEHNERT,

Leiter der Rechtsabteilung

im Sekretariat des Ministerrates der DDR

Das von der Volkskammer der DDR auf ihrer 12. Tagung am 29. November 1985 beschlossene Gesetz über den Volkswirtschaftsplan 1986 ist darauf gerichtet, die Hauptaufgabe in ihrer Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik zum Wohle des Volkes konsequent fortzuführen. Deshalb beinhaltet dieses Gesetz anspruchsvolle Effektivitäts- und Leistungsziele, die Tag für Tag erfüllt werden müssen. Es gilt, die vorhandenen Fonds lebendiger und vergegenständlichter Arbeit so einzusetzen, daß eine hohe Dynamik der ökonomischen Entwicklung gewährleistet und ein immer größeres Endprodukt für die Versorgung der Bevölkerung und für die Stärkung der Volkswirtschaft bereitgestellt wird.

Die Erfüllung dieser Zielstellungen wird möglich, weil die auf der 10. Tagung des Zentralkomitees der SED begründete neue Etappe der ökonomischen Strategie mit ihren Konsequenzen in allen Bereichen der gesellschaftlichen Produktion zur Anwendung gebracht wird. Die umfassende Intensivierung, die auf lange Sicht die ökonomische Entwicklung unseres Landes bestimmt, liegt auch dem Volkswirtschaftsplan 1986 zugrunde.

Es ist längst erwiesen, daß sozialistische Gesetzlichkeit, Ordnung, Disziplin und Sicherheit Faktoren sind, die, wenn sie tatkräftig angewendet werden, wesentlich zur Durchsetzung der ökonomischen Strategie beitragen können. Angesichts der Ziele, die der Volkswirtschaftsplan 1986 stellt, muß deshalb die Forderung nachdrücklich erhoben werden, Ordnung, Disziplin und Sicherheit als immanente Bestandteile sozialistischer Leitungstätigkeit in Staat und Wirtschaft auf allen Ebenen noch wirksamer als produktivitätsfördernde Faktoren einzusetzen.

Die Berichterstattung der Kreisleitung der SED Annaberg über Erfahrungen der politischen Führungstätigkeit bei der weiteren Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit, Ordnung, Disziplin und Sicherheit gegenüber dem Sekretariat des Zentralkomitees der SED<sup>1</sup> hat als hervorragendes Beispiel gewirkt und — wie auch in dem in der „Neuen Justiz“<sup>2 3</sup> veröffentlichten Rundtischgespräch überzeugend sichtbar wurde — große Resonanz in allen Teilen unserer Republik gefunden.

### *Das GöV sichert die Wechselbeziehungen zwischen örtlichen Staatsorganen und Produktionsbetrieben*

Das Gesetz über die örtlichen Volkvertretungen vom 4. Juli 1985, das am 1. September 1985 in Kraft getreten ist, hat günstige Bedingungen und noch bessere Möglichkeiten geschaffen, um Gesetzlichkeit, Ordnung, Disziplin und Sicherheit noch wirksamer zu gewährleisten. Mit der grundlegenden Bestimmung in § 3 Abs. 5 GöV wird den örtlichen Volkvertretungen eine hohe Verantwortung für den allseitigen Schutz der Staats- und Gesellschaftsordnung der Deutschen Demokratischen Republik, des sozialistischen Eigentums und der Rechte der Bürger übertragen. Sie haben die strikte Wahrung der Gesetzlichkeit, Ordnung und Sicherheit im Territorium als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu gewährleisten und die entsprechenden Initiativen der Werktätigen zu unterstützen und die Entwicklung des Staats- und Rechtsbewußtseins, insbesondere einer hohen Arbeitsmoral und -disziplin zu fördern. Indem das Gesetz in den §§ 38, 56 und 79 konkretisierende Regelungen für die einzelnen Leitungsebenen trifft und damit zugleich die notwendige Differenzierung der Aufgaben vornimmt, enthält es für die Volkvertretungen und die Räte in den Bezirken, Kreisen, Städten und Gemeinden eine konkrete Anleitung zum Handeln.

Es ist hervorzuheben, daß das Gesetz für das gesamte Territorium wirkt und in diesem Sinne seine Anforderungen auch in den Kombinat, Betrieben, Genossenschaften und Einrichtungen umfassend durchgesetzt werden müssen. Das Gesetz verlangt geradezu, die Wechselbeziehungen zwischen den örtlichen Staatsorganen und den Produktionsbetrieben

immer effektiver zur Erfüllung der gestellten Aufgaben zu nutzen.

In den Bezirken, Kreisen, Städten und Gemeinden, in denen das Gesetz zielgerichtet für die Durchführung des Volkswirtschaftsplanes und für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen genutzt wird, bestätigen die Erfahrungen von Betrieben mit stabilem Leistungswachstum einmal mehr, daß Gesetzlichkeit, Ordnung, Disziplin und Sicherheit zu den unverzichtbaren Voraussetzungen für eine allseitige Planerfüllung gehören. Die zahlreichen Erfahrungen und hervorragenden Beispiele zu verallgemeinern und im breiten Umfange für den Leistungsanstieg zu nutzen, neue Schrittmacherbeispiele zu schaffen, das ist ein wichtiges Anliegen der örtlichen Staatsorgane. Nicht wenige verfügen hierbei bereits über langjährige Erfahrungen.

So konnte im Bericht des Rates des Kreises Zeitz an den Kreistag am 12. September 1985 festgestellt werden, daß es in Durchführung des Beschlusses des Kreistages vom November 1981 über „Aufgaben der weiteren Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit, Ordnung, Sicherheit und Disziplin bis 1985“ gelungen ist, „die Verwirklichung der Beschlüsse des X. Parteitages der SED ständig enger mit der Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit, Ordnung, Disziplin und Sicherheit zu verbinden und damit eine erfolgreiche Arbeit zur weiteren Festigung der sozialistischen Staatsmacht im Kreis zu leisten“. Dieser Beschluß war in Verallgemeinerung fortgeschrittener Erfahrungen des Territoriums erarbeitet und nach breiter öffentlicher Diskussion gefaßt worden.

Die Mehrzahl der Betriebe des Kreises Zeitz hat sich in diesem Zeitraum als stabiler Partner der Volkswirtschaft bewährt und die jährlichen Planaufgaben erfüllt und gezielt überboten. Zu den Schrittmacherbetrieben des Kreises gehört der VEB Zernag Zeitz, der 1985 zum 28. Mal in ununterbrochener Reihenfolge seinen Jahresplan erfüllt hat. Unter der Losung „Mit Sicherheit den Plan erfüllen“ ist es dem Betrieb u. a. gelungen, die Unfallquote von 22,79 Prozent im Jahre 1981 auf 9,91 Prozent zu senken.

### *Gesetzlichkeit, Ordnung, Disziplin und Sicherheit — fester Bestandteil der Arbeitsprozesse*

Die Erkenntnis, daß die allseitige Planerfüllung und eine vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit in engem Zusammenhang stehen, gewinnt bei den Leitern und Kollektiven in allen Bereichen der Volkswirtschaft zunehmend an Raum. Um so notwendiger ist es, angesichts der qualitativ neuen Aufgaben bei der umfassenden Intensivierung, überall dort, wo vereinzelt noch Unordnung, Vergeudung von Material und Ausrüstungen, Verstöße gegen die Arbeitsdisziplin und Arbeitssicherheit anzutreffen sind, die Kraft der Schrittmacherbeispiele zu nutzen und mit Hilfe von Ordnung, Disziplin und Sicherheit weitere volkswirtschaftliche Effektivitätsreserven zu erschließen.

In seiner richtungweisenden Rede zur Vorbereitung des XI. Parteitags betonte Erich Honecker auf der 10. Tagung des Zentralkomitees der SED: „Es ist notwendig, die besten Erfahrungen der staatlichen Leitungstätigkeit noch schneller zu verallgemeinern und stets nach dem bewährten Grundsatz zu handeln, aus eigenen Kräften in Ordnung zu bringen, was noch nicht in Ordnung ist.“<sup>3</sup>

Fortgeschrittene Erfahrungen bestätigen, daß es darauf ankommt, Gesetzlichkeit, Ordnung, Disziplin und Sicherheit nicht als verselbständigte Aufgabe zu betrachten, sondern sie als festen Bestandteil der Arbeits- und Produktionsprozesse zu verwirklichen. Dazu gehören

- die strikte Einhaltung der technologischen Disziplin,
- die Organisation einer kontinuierlichen Produktion, die die vollständige Nutzung der Arbeitskraft einschließt,
- die Gewährleistung des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes,
- der sparsame Umgang mit materiellen und finanziellen Mitteln zur Einhaltung und Unterbietung der Normative,
- die Sicherung der Funktionsfähigkeit der Ausrüstungen und Anlagen,
- Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.

1 Vgl. Neuer Weg 1984, Heft 22, S. 857 ff. und NJ 1985, Heft 2, S. 52 ff.

2 Vgl. NJ 1985, Heft 11, S. 430 ff.

3 E. Honecker, Zur Vorbereitung des XI. Parteitages der SED, Berlin 1985, S. 107.